

Förderung der Aufbauphase

Zwölf Millionen Euro für das Virtuelle Krankenhaus

Nicht länger Zukunftsmusik: Eine Ärztin des Universitätsklinikums Aachen tauscht sich mit einem Kollegen am Krankenhaus Linnich per Televisite aus.

Foto: Till Erdmenger

Mit zwölf Millionen Euro fördert das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium in den nächsten drei Jahren den Aufbau des Virtuellen Krankenhauses. Damit könne die im September 2020 gegründete Virtuelles Krankenhaus gGmbH ihre Arbeit aufnehmen, teilte das Ministerium Ende November mit.

Das Virtuelle Krankenhaus ist eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen, die schrittweise in die Regelversorgung aufgenommen werden soll. Über die Online-Plattform virtuelles-krankenhaus.nrw können Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung künftig Telekonsile mit Experten aus den Unikliniken in Aachen und Münster

vereinbaren. Fachärztliche Expertise der Spitzenmedizin könne damit flächendeckend verfügbar gemacht werden, so das Ministerium.

Breits seit Ende März können Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen mithilfe von Telekonsilen Expertenrat für die Behandlung von schwer an COVID-19 erkrankten Patienten einholen. Nun sollen sukzessive weitere Krankheitsbilder hinzukommen. Das Virtuelle Krankenhaus startet dem Ministerium zufolge in der Pilotphase mit den Indikationen Intensivmedizin, Infektiologie, Herzinsuffizienz, seltene Erkrankungen und Lebermetastasen bei kolorektalem Karzinom. **HK**

Innovationsfonds

Aus für Projekte verhindern

Mit dem Versorgungsverbesserungsgesetz will die Bundesregierung unter anderem ermöglichen, dass Projekte, die über den Innovationsfonds gefördert werden, nach Ende des Förderzeitraums als Selektivverträge nach Paragraph 140a fortgesetzt werden können. Ein vorzeitiges Aus für Projekte, die nicht direkt im Anschluss an die Förderphase in die Regelversorgung überführt werden, könne damit verhindert werden. Darauf weist das ZTG Zentrum für Telematik und Telemedizin hin. Die zeitnahe Aufnahme erfolgreicher Projekte in die Regelversorgung bleibe dennoch das Ziel, so das ZTG. Selektivverträge könnten einen Einstieg in die Versorgung leisten, erklärte dazu Professor Dr. Susanne Schwalen, Geschäftsführende Ärztin der Ärztekammer Nordrhein. Nur durch die Aufnahme positiv evaluierter Projekte in die Regelversorgung könne aber Versorgungsgerechtigkeit für Patientinnen und Patienten in der Fläche erreicht werden. **HK**

Gesundheitsinformationen

Gesundheitsministerium kooperiert mit Google

Um die Suche nach seriösen Gesundheitsinformationen zu verbessern, arbeitet das Bundesgesundheitsministerium seit Kurzem mit dem US-amerikanischen Suchmaschinenanbieter Google zusammen. Wie das Ministerium mitteilte, präsentiert Google fortan bei einer medizinischen Stichwortsuche die Antwort des Nationalen Gesundheitsportals <https://gesund.bund.de/> in einem hervorge-

hobenen Kasten, dem sogenannten Knowledge Panel. Diese speziellen Informationsbereiche, die bei der Suche über Google erscheinen, sollen Nutzerinnen und Nutzern einen schnellen Überblick über verlässliche und vertrauenswürdige Informationen bieten und sie auf die entsprechende Seite weiterleiten.

„Mit dem Nationalen Gesundheitsportal wollen wir Bürgerinnen und

Bürger auch jenseits von Corona rund um ihre Gesundheit informieren. Dabei hilft die Zusammenarbeit mit Google“, sagte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. In den vergangenen zwei Jahren ist das Interesse an Gesundheitsthemen in Deutschland gestiegen. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Suchen nach dem Begriff „Symptome“ um 84 Prozent. **vl**